

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
III SL 3

Berlin, den 20. April 2026
9028-2761
anke.reitemeier@senasgiva.berlin.de

2503 B

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Nachfragen zur Besprechung im Hauptausschuss zu „Sozialausgabensteuerung“ im
Politikfeld Soziales**

rote Nummer: 2503

Vorgang: 97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Fraktion Die Linke hat Fragen zum Thema Sozialausgabensteuerung eingereicht, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich beantwortet werden sollen:

„Prozess

1. Inwiefern ist/wird die LIGA der Wohlfahrtsverbände in den weiteren Prozess eingebunden?
2. Wie sehen die konkreten Meilensteine der AG effiziente Sozialausgabensteuerung aus (Termine bitte aufführen)?
3. Wann tagt das Lenkungsgremium mit welchen Schwerpunkten?
4. Wann wird ein konkreter Umsetzungsplan der Maßnahmen inkl. unteretzter Finanzierung vorliegen?

Bereich WGP

Welche Maßnahmen mit dem Ziel „Prävention statt stationärer Unterbringung“ werden aktuell verfolgt (z. B. Pflegestützpunkte, Landespflegegesetz, Altenhilfestrukturen, Pep-Mittel)?

Bereich BJJ

1. Gibt es aktuell Gespräche mit den Bezirken, um eine fairere Basiskorrektur bei den HZE zu erreichen? Inwiefern wird hier das Konnexitätsprinzip eingehalten?
2. Wie ist der Stand beim geplanten „Pooling“/ Verzahnung von Leistungen und Flexibudget?
3. Wie ist der Stand beim Freiplatzmeldesystem, der Jugendwohnagentur und der Überprüfung ambulanter Leistungen?

Bereich ASGIVA

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die Sozialämter aktuell entlastet?
2. Inwiefern wird aktuell das Hamburger Modell verfolgt, um teure ASOG-Unterbringung zu vermeiden?
3. Wie ist der aktuelle Stand bei der geplanten Reform der Eingliederungshilfe? Wird das Wiener Modell weiterverfolgt?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen zu den Bereichen WGP und BJJ werden in gesonderten Vorlagen durch die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen direkt beantwortet.

Zu den Fragen zum Prozess

Das Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung (effSoz) hat mit Sitzung des Lenkungsgremiums am 28.01.2026 die Umsetzungsplanung der Schwerpunktmaßnahmen beschlossen. Die Meilensteinplanungen wurden für jede Maßnahme von der jeweils umsetzenden Behörde erstellt und im Anschluss von der AG effSoz vorgeschlagen und dem Lenkungsgremium effSoz beschlossen. Mit Umsetzung der Maßnahmen ist eine Dämpfung des Sozialausgabenanstiegs ab 2026 zu erwarten.

Verabredungsgemäß wird die Einbindung der LIGA der Wohlfahrtsverbände maßnahmenbezogen im Rahmen der entsprechenden Arbeitspakete zu den Meilensteinen erfolgen. Zur Umsetzungsplanung wird dem Hauptausschuss entsprechend des Auftrages aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025 rechtzeitig vor der Sommerpause 2026 ein Folgebericht zur RN 2157 I vorgelegt, der auch die Meilensteinplanungen der Schwerpunktmaßnahmen umfasst

und das quartalsweise Controlling beschreibt. Das Lenkungsgremium effSoz wird in 2026 mindestens quartalsweise tagen, um diesen Berichtsauftrag zu bearbeiten und die fortlaufende Überprüfung der Meilensteinplanung und -umsetzung zu begleiten. Der nächste Termin ist für den 08.05.2026 angesetzt.

Zu den Fragen zum Bereich ASGIVA

Zu Ziff. 1: Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die Sozialämter aktuell entlastet?

Entlastungen für die bezirklichen Ämter für Soziales ergeben sich aus dem ZV-Prozess „Optimierung der Personalausstattung und Transferkostensteuerung Soziales“, aus der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sowie der forcierten Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU).

Zielvereinbarung zur Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung Soziales

Zunächst ist grundsätzlich anzumerken, dass die bedarfsgerechte Stellenausstattung der bezirklichen Ämter für Soziales vorrangig Aufgabe der Bezirksämter ist und durch das Budgetierungsverfahren sowie die bezirkliche Prioritätensetzung im Rahmen der Globalsummenzuweisung bestimmt wird.

Den Bezirken wurden 155 befristete Beschäftigungspositionen (sog. Ukraine-BePos) zur Verfügung gestellt, um zusätzlichen Bearbeitungsbedarfen in den bezirklichen Ämtern für Soziales für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zu entsprechen. Über den weiteren Umgang mit diesen Beschäftigungspositionen wird im Rahmen des bevorstehenden Abschlusses der Zielvereinbarung „Personalausstattung und Transferkostensteuerung Soziales“ (ZV Soziales) entschieden. Dabei wurden bereits Steuerungsschwerpunkte in den Fachmodulen Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bzw. Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie fachmodulübergreifende Steuerungsschwerpunkte „Digitalisierung“ und „Arbeitgeberrolle“ festgelegt.

Weiterhin werden im Rahmen der prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE) Erhebungen durchgeführt, in deren Ergebnis Zielaktenraten als Orientierungswerte in den genannten Fachmodulen benannt werden können.

Nach vorliegenden Daten und bisherigen Plausibilisierungen ist als Zwischenergebnis erkennbar, dass das Personal in der Größenordnung von rund 155 Ukraine-BePos, die bisher der Bezirksgesamtheit als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden, nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich weiterhin einen relevanten Beitrag zur

Aufgabenerfüllung der Ämter für Soziales leistet. Derzeit finden dazu im Rahmen des ZV-Prozesses die finalen Abstimmungen zur weitgehenden Entfristung der BePos auf Basis eines fachlich begründeten Verteilungsvorschlags mit Schwerpunkt bei der Erfüllung von Grundaufgaben in den genannten Fachmodulen und darüber hinaus bei fachlichen Transfersteuerungsschwerpunkten statt. Der Unterschriftenprozess soll zeitnah abgeschlossen werden.

Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen

Das Projekt der Digitalisierung der Sozialen Wohnhilfen wird in 2026 weiterbearbeitet. Die Ausweitung der eAbrechnung mit der Berliner Sozialwirtschaft auf weitere Leistungserbringende wird forciert. Die Digitale Akte Berlin, das Ausländer-Zentralregister und der Basisdienst Digitaler Antrag werden an die Fachanwendung OPEN/PROSOZ angeschlossen.

Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU)

Nach der parlamentarischen Beschlussfassung zum GStU-Umsetzungsgesetz wird das dann umbenannte Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) schrittweise die bisherigen vertragsfreien Wohnungslosenunterkünfte (sogenannte ASOG-Unterkünfte) vertraglich binden. Die Plätze können dann von den Bezirken belegt werden. Da die Bezirke diese Plätze nicht mehr selbst beschaffen müssen, werden die Mitarbeitenden in den Fachstellen Soziale Wohnhilfen entlastet und können sich verstärkt der Beratung und Unterstützung von wohnungslosen Menschen widmen. An der Zuständigkeit der Bezirke für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen ändert sich nichts. Die Bezirke weisen diesem Personenkreis weiterhin Unterkunftsplätze zu.

Um zeitnah eine Entlastung der Fachstellen zu erreichen, wird ihnen bereits jetzt das Fachverfahren GStU zur Steuerung der aktuell genutzten ASOG-Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Dieses Vorhaben läuft unter dem Arbeitstitel „GStU light“.

Die Einführung des Fachverfahrens GStU (FV GStU) zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen bietet den Berliner Bezirksämtern zahlreiche Vorteile.

- Schnellere und einfachere Platzsuche: Die Suche nach geeigneten Plätzen für die Unterbringung von Personen wird durch das FV GStU erheblich vereinfacht. Der aufwändige telefonische Kontakt mit Betreibenden sowie die E-Mail-basierte

Freimeldung von Plätzen entfallen, was den gesamten Prozess vereinfacht und beschleunigt.

- Automatisierte Dokumentenerstellung: Zuweisungsdokumente werden automatisch erstellt, was die manuelle Bearbeitung ersetzt und Zeit spart.

- Monitoring und Reporting: Alle relevanten Daten werden im FV GStU erfasst und können ohne zusätzlichen Aufwand automatisiert ausgewertet und für die Wohnungslosenberichtserstattung bereitgestellt werden.

- Bessere Anbindung der Betreiber von Unterkünften: Durch die Anbindung der Betreiber an das FV GStU können Informationen zur Unterkunft schneller ausgetauscht werden. Daten zu den Unterkünften können zentral verwaltet und eingesehen werden.

Damit trägt das FV GStU durch die Automatisierung von Prozessen, die bessere Erfassung und Auswertbarkeit von Daten sowie die Optimierung der Kommunikation dazu bei, dass die Bezirksämter schneller und effizienter auf die Bedarfe der wohnungslosen Menschen reagieren können.

Zu Ziff. 2: Inwiefern wird aktuell das Hamburger Modell verfolgt, um teure ASOG-Unterbringung zu vermeiden?

Soweit mit dem „Hamburger Modell“ der Aufbau eines landeseigenen „Sozialunternehmens“ nach Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg gemeint ist, ist zu berichten, dass dieses Modell aktuell ruht und einer politischen Klärung bedarf.

Zu Ziff. 3: Wie ist der aktuelle Stand bei der geplanten Reform der Eingliederungshilfe? Wird das Wiener Modell weiterverfolgt?

Die Eingliederungshilfe steht - wie andere Bereiche des Sozialstaats - vor erheblichen neuen und zusätzlichen strukturellen Herausforderungen, eine Diskussion, die zurzeit auch auf Bundesebene geführt wird. Zu den größten Herausforderungen zählen insbesondere der demografische Wandel, steigende Ausgaben und Fallzahlen, eine immer komplexere Rechtslage, individualisierte Unterstützungsbedarfe, zersplitterte Verwaltungsorganisation, ein zu geringer Digitalisierungsgrad bei stetig steigendem Bürokratieaufwand sowie ein zunehmender Fachkräftemangel, sowohl bei den Leistungserbringern als auch in den Ämtern.

Die Senatsverwaltung für Soziales beauftragte vor diesem Hintergrund im Sommer 2025 die Beratungsfirma PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH mit einer

Organisationsuntersuchung des Trägers der Eingliederungshilfe. Ziel war es, Schwachstellen und Verbesserungspotenziale im System der Teilhabe für erwachsene Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen sowie Handlungsoptionen im Hinblick auf eine Neuorganisation auszuarbeiten. Dabei sollten Impulse aus dem Landesorganisationsgesetz (LOG) sowie von der Sozialstaatskommission und dem Normenkontrollrat aufgegriffen werden.

PD hat zwei Reformvarianten entwickelt: ein „vollgebündeltes Modell“ nach Wiener Vorbild und ein „teilgebündeltes Modell“. Beide sehen eine Bündelung der bisher auf verschiedene bezirkliche und Senatsdienststellen verteilten Prozesse in einem „Zentrum für Teilhabe“ vor. Der Unterschied liegt im Umfang der Prozesse, die auf lokaler Ebene verbleiben.

Das vollgebündelte Modell orientiert sich am „Fonds Soziales Wien“, der als Best-Practice-Beispiel herangezogen wurde. PD empfiehlt diese Variante.

Die für Soziales zuständige Verwaltung favorisiert - nach gegenwärtige Kenntnisstand sowie vorbehaltlich der auf Fach- und Senatsebene anstehenden Abstimmungen - grundsätzlich das „teilgebündelte Modell“ bzw. „Berliner Kombi-Modell“, das den Grundprinzipien der zweistufigen Berliner Verwaltung entsprechen würde.

Das Gutachten konzentriert sich auf den zentralen Teil der Neuorganisation („Zentrum für Teilhabe“). Offen bleibt die konkrete Ausgestaltung von Teilbereichen, wie beispielsweise das sozialräumliche Leistungsarrangement durch die Bezirke. Diese Fragen sollen in einem Dialogprozess mit den Bezirken bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung des Abschlussberichts und die erste Vorstellung gegenüber den Bezirksstadträtinnen und -stadträten sowie Amtsleitungen Soziales erfolgte am 24. März 2026. In den kommenden Monaten soll das „Berliner Kombi-Modell“ unter Einbeziehung relevanter Stakeholder hinsichtlich der Konzept- und Entscheidungsreife weiterentwickelt werden. Die Entscheidung, ob und mit welcher Zielrichtung ein Organisationsentwicklungsvorhaben in Gang gesetzt wird, bleibt Gegenstand der politischen Abstimmungen. Die Vorlage des Berichts und die weiteren Ausarbeitungen im laufenden Jahr dienen dazu, eine solche Entscheidung vorzubereiten.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung